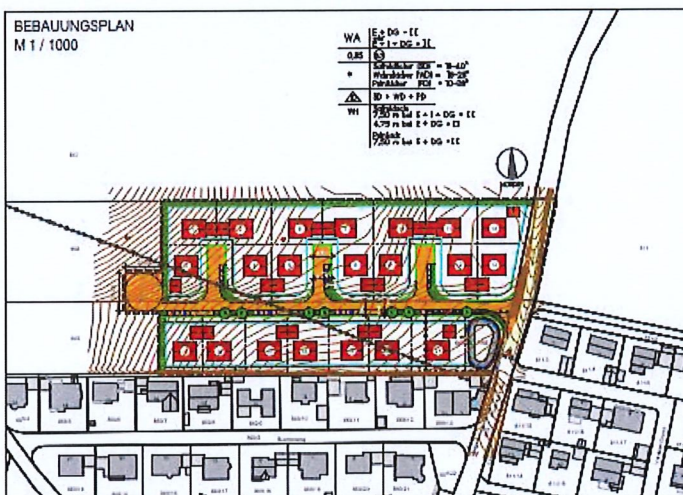
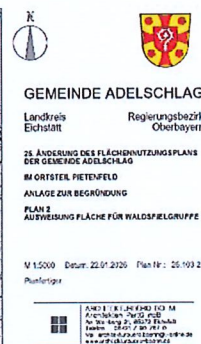
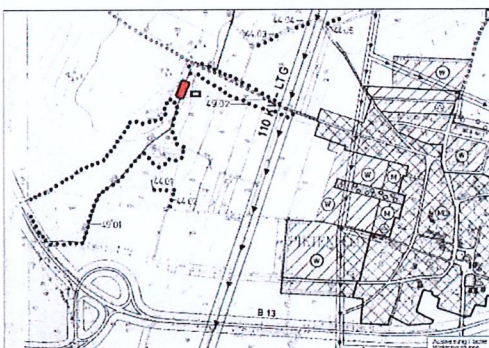
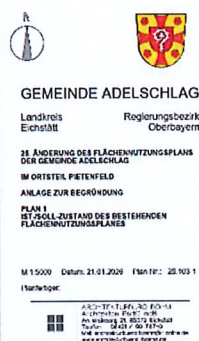


Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 34 „Pfünzer Straße“ in Pietenfeld und zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag

Der Gemeinderat Adelschlag hat in seiner Sitzung am 12.01.2026 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 34 "Pfünzer Straße" der Gemeinde Adelschlag, sowie am 09.02.2026 den Aufstellungs- und Billigungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag gefasst, sowie jeweils die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB beschlossen.

Ziel der Bauleitplanungen ist die Schaffung von Wohnraum, da die Nachfrage zum freistehenden Eigenheimen in Pietenfeld ungebrochen und nach wie vor verstärkt vorhanden ist. Zusätzlich soll im Flächennutzungsplan eine Fläche für eine Waldspielgruppe ausgewiesen werden. Der Planungen betreffen Teilflächen der Flurnummern 868, 869 und Fl. Nr. 869/23 der Gemarkung Pietenfeld am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Pietenfeld und dem Innerortsbereich. Die Gemeinbedarfsfläche für die Waldspielgruppe liegt südlich des Waldrandes im Norden von Pietenfeld.



Die Entwürfe der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag in der Fassung v. 21.01.2026 mit Begründung und integriertem Landschaftsplan, sowie des Bebauungsplan Nr. 34 "Pfünzer Straße" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung v. 15.01.2026 des Architekturbüros Böhm (Landershofen) liegen gem. § 3 Abs.1 BauGB in der Zeit vom

**16.03.2026 bis zum 17.04.2026
im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels**

Schulstraße 9, 85128 Nassenfels während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und jeder kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zusätzlich kann der Entwurf auf unserer homepage unter <https://www.adelschlag.de/rathaus/buergerservice/lau-fende-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelschlag in der Fassung v. 21.01.2026, sowie zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 34 "Pfünzer Straße" mit Begründung und Umweltbericht in per E-Mail an die Adresse poststelle@nassenfels.de übermitteln.

Bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung während den Öffnungszeiten, abgegeben werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Der Plan wird auf Wunsch erläutert.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanungen berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Adelschlag, den 11.03.2026



Andreas Birzer
1. Bürgermeister



<u>Bekanntmachungsvermerk:</u>	
Ortsüblich bekannt gemacht durch:	
Anschlag an der Amtstafel, Veröffentlichung auf der homepage und der App der Gemeinde Adelschlag	
am	12.03.2026
Abgenommen am	20.04.2026
Fäustlin VerwR	

